



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 158/20 <b>Datum:</b> 06.08.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen Bauantrag BA181029</b> <b>Neubau eines Zweifamilienhauses</b> <b>Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst.e 126/2, 126/3 und 126/4 (Schulhausgasse 1)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.08.2020

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf den o. g. Flurstücken ist der Neubau eines Zweifamilienhauses geplant. Dieser Antrag wurde in einer 1. Änderung hinsichtlich der Wohnungsanzahl in Dreifamilienhaus geändert. Hinsichtlich des Dachart, -neigung, Geschossigkeit und Dachüberstand sind keine Änderungen vorgenommen worden. Der Baukörper ist etwas kleiner. Im Dachbereich sind Gauben hinzugekommen.

Das Vorhaben ist gem. § 34 Absatz 1 BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das ist vorliegend der Fall. Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 30.09.2020 zu entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

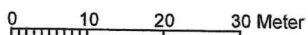
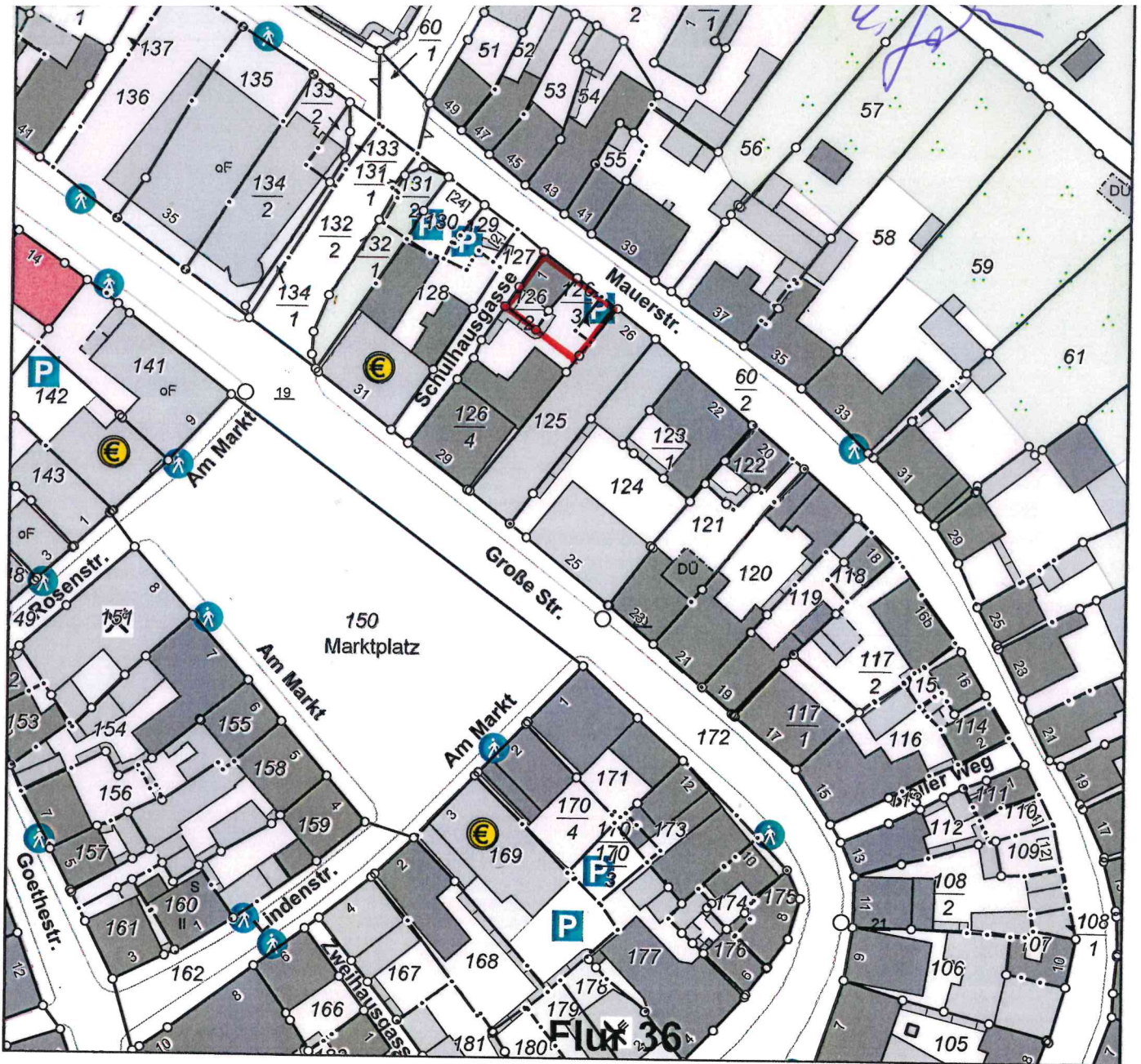
Auszug Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das geplante Einfamilienhaus auf dem Flst. 413/21 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz genehmigungsfrei zu stellen.

Die Zufahrt zum Grundstück ist gesondert bei der Stadt Crivitz zu beantragen.

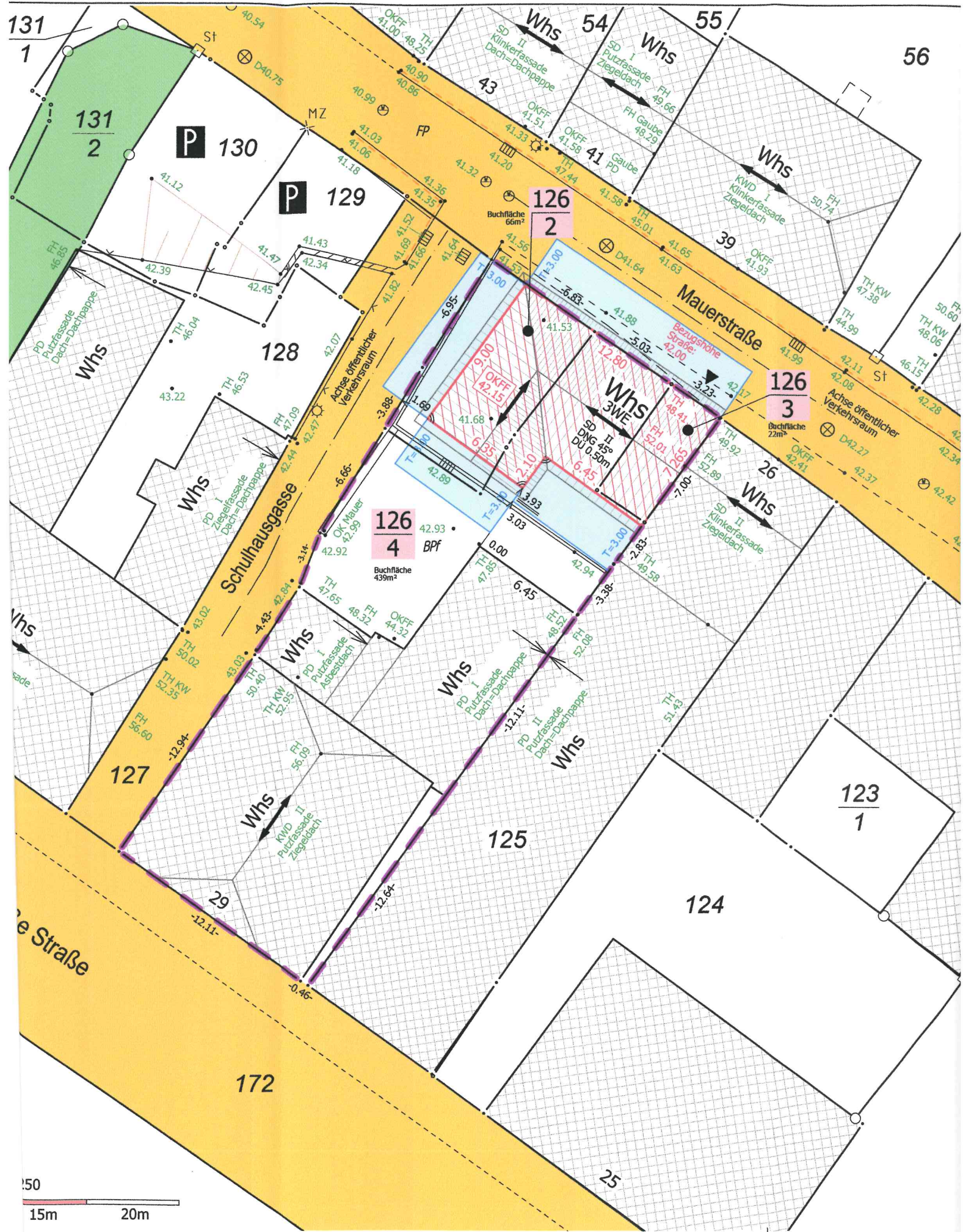
Bei der Gestaltung der Einfriedung ist auf die Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 (Text Nr. 7) zu achten.



Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
 Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung  
 der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu  
 innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).  
 Gefertigt durch: Wagner, Tatjana / M.Sc., ÖbVI, 19053 Schwerin





56

Whs 54 Whs 55

P 130 P 129

126 2

Mauerstraße  
Bezugsfläche  
Straße: 42.00

126 3

Buchfläche  
22m²

128

126 4

BPF  
Buchfläche  
439m²

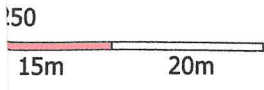
127

125

123 1

124

172

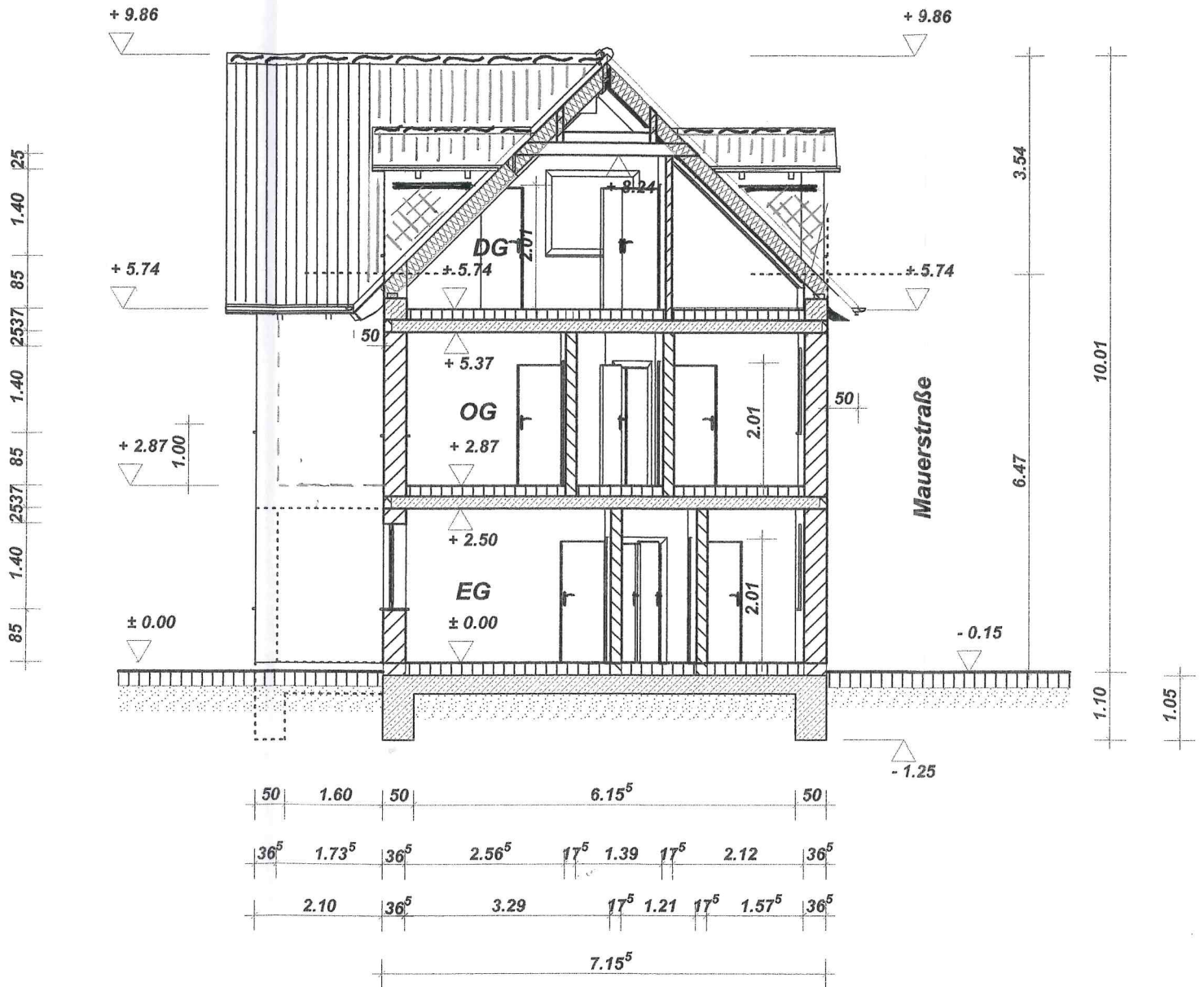


25



# Schnitt A - A

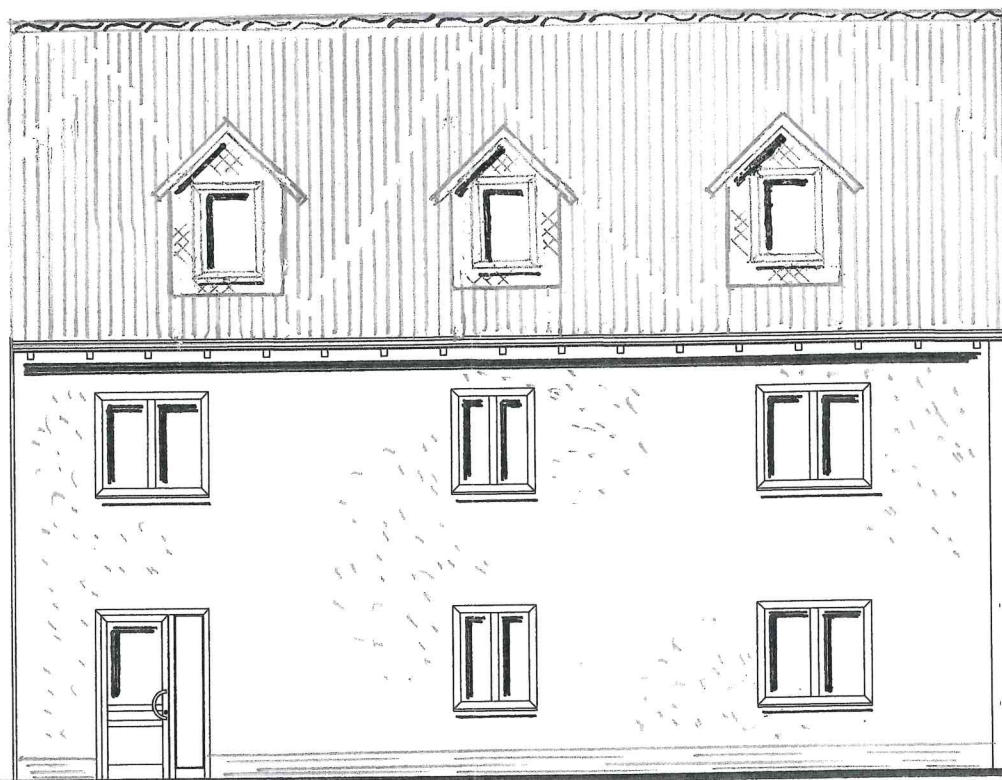
DN 45° / 47,5°



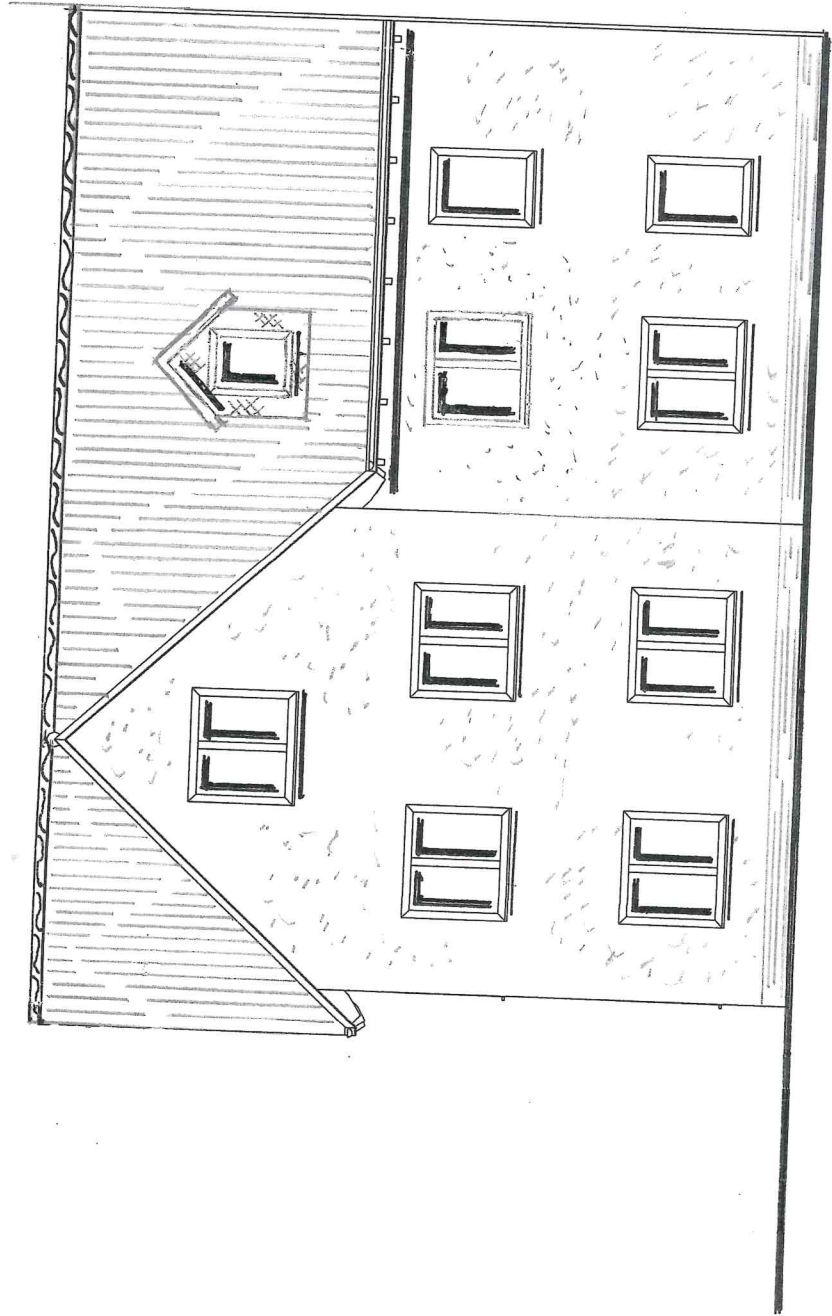
Süd - Ost - Ansicht (Schulhausgasse)



**Süd - West - Ansicht (Mauerstraße)**



Nord - Ost - Ansicht (Hof)







### Zeichenerklärung

Schraffuren	Linien
	... vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... geplante bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Flächen, die von Baulasten betroffen sind (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Straßenverkehrsflächen / Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (lt. PlanzV '90 Pkt. 6.1 und 6.2)
	... Grünflächen (lt. PlanzV '90 Pkt. 9)
	... Stellplätze / Zufahrten / Zuwegungen / Terrassen
	... zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... Baugrenze (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.5)
	... Baulinie (lt. PlanzV '90 Pkt. 3.4)
	... Grenzen des Grundstücks (lt. BauVorVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
	... amtliche Flurstücksgrenzen
	... Flurstücksgrenzen bedürfen noch einer Übernahme in die Katasterdokumentation
	... Abstandsflächen
	... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	... Geltungsbereich B-Plan

Punkte	Texte	Texte
	... Eingang / Zufahrt	Whs ... Wohnhaus
	... Firstrichtung	CP ... Carport
	... verkehrsberuhigter Bereich	Ga ... Garage
	... öffentliche Parkflächen	Schp ... Schuppen
		Stpl ... Stellplatz
	OKFF ... Oberkante Fertigfußboden	Hpf ... Holzpfahl
	OKG ... Oberkante Gelände	St ... Grenzstein
	DJ ... Dachüberstand	SM ... Schlagmarke
	T ... Traufe	R/M ... Rohr mit Marke
	G ... Giebel	B ... Bolzen
		RG ... Rasengitter
		BB ... bituminöser Belag, Asphalt
		B ... Beton
		VP ... Verbundpflaster
		BP ... Betonplatten, -pflaster
		unbef. ... unbefestigt

Nach Vorgabe des Entwurfsverfassers wurden:  
 - die Baukörper lagemäßig auf dem Grundstück eingeordnet  
 - die Baukörper höhenmäßig eingeordnet (geplante Höhenangaben im Kasten)

Dieser Lageplan wurde auf Grundlage amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Messung angefertigt.

Die Darstellung der Höhenlage des Grundstücks erfolgte nach eigener örtlicher Messung vom 23.04.2018 (grüne Höhenzahlen).

**VERMESSUNGSBÜRO**  
**Dipl.-Ing. Jürgen Gudat**  
 Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur  
 Tel.: 0385 - 76 11 00 info@vermessung-gudat.de  
 Obotritenring 17, 19053 Schwerin

**LAGEPLAN**  
 Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen  
 (Bauvorlagenverordnung – BauVorVO M-V)  
 vom 28. Juni 2016 (GVOBl. M-V S.519)

